

Fraktion **Aktive** Bürger **Bornheim**

St.-Georg-Straße 20 53332 Bornheim-Widdig
Büro: 02222 – 99 01 02 Mobil: 0151 – 722 11 101
Orga: 0160 – 25 26 406
IBAN: DE25 3705 0299 0046 0150 17
bornheimer123@yahoo.de www.aktivebuergerbornheim.de

Fraktion ABB St.-Georg-Str. 20 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden
des Ausschusses ASS
Herrn Wilfried Hanft
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Bornheim, den 25. Februar 2015

Betr.: Fragen zur Sitzung des ASS

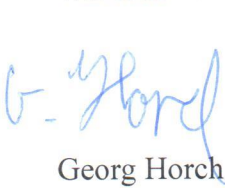
Bezug: Zusatzfragen zur ASS-Vorlage 1/2015

Der Arbeitskreis Soziales innerhalb der ABB-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen. Bitte nehmen Sie die Beantwortung der Fragen als separaten Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Schulen, Soziales und demografischen Wandel (ASS) auf.

1. Welche Länder gelten derzeit als Länder mit politisch motivierter Verfolgung?
2. Welche Länder gelten derzeit als Länder mit religiös motivierter Verfolgung?
3. Welche Länder gelten als Kriegsgebiet, in denen Menschen um ihr Leben fürchten müssen?
4. Wir bitten die derzeit sich im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim aufhaltende Gesamtzahl von Asylanten/Flüchtlingen wie folgt aufzuschlüsseln (Zeitpunkt 28.02.2015):
 - Anzahl der Personen im laufenden Prüfungsverfahren
 - Anzahl der Personen mit Asylstatus
 - Anzahl der Personen, dessen Asylantrag abgelehnt ist
 - Anzahl der Personen mit Duldungsstatus
 - Anzahl von Personen, die sich illegal in Bornheim aufhalten
5. Wie viele abgelehnte Asylbewerber bzw. sich illegal in Bornheim aufhaltende Personen wurden aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Bornheim im Jahr 2013, 2014 und 2015 in ihre Heimatländer zurück geführt? Bitte einzeln aufführen.
6. Wer trägt die Kosten der Rückführungen? Wenn die Kosten von der Stadt zu tragen sind, wie hoch waren diese Kosten im Jahr 2013, 2014 und 2015?
7. Wo befinden sich die 7 im Jahr 2014 abgelehnten Asylbewerber und wer kommt für die Kosten der Lebenshaltung und Unterkunft auf? Ist diese Zahl zum 28.02.2015 noch richtig? Falls die Stadt für diese Kosten aufkommen muss, wie hoch waren diese Kosten? Falls die Stadt nicht für diese Kosten aufkommen muss, wer trägt diese Kosten?
8. Welche Aktivitäten hat die Stadt Bornheim gegenüber dem Bund und dem Land NRW in der letzten Zeit unternommen, um die Zuschüsse für Asylanten/Flüchtlinge in Bornheim zu erhöhen? Sofern es darüber Schriftverkehr und Antworten von Bund und vom Land NRW gibt, bitten wir darum, diesen Schriftverkehr komplett zur Verfügung gestellt zu bekommen.

9. Hat die Stadtverwaltung oder der Rat das Recht einen Aufnahmestopp für Asylanten oder Flüchtlinge zu beschließen bzw. auch durchzusetzen, wenn die finanziellen Belastungen für die Stadt nicht mehr zumutbar sind?
10. Der Bund und das Land NRW haben mehrfach und publikumswirksam die Erhöhung der Zuschüsse an die Kommunen angekündigt, um die Eigenanteile für Unterkunft und Lebenshaltung, die die Stadt für die Asylanten aufbringen muss, zu senken. Welche Geldüberweisungen sind bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage, konkret über die Standardzuweisungen hinaus, bei der Stadt im Jahr 2014 bzw. 2015 von Bund und Land eingegangen? Wir bitten diese Zahlen nach Bund und Land und Datum der Überweisung aufzuschlüsseln?

Wir bitten um eine schriftliche Beantwortung.

Georg Horch / Paul Breuer (Fraktion ABB)